Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber,

lieber Thorsten,

zusammen mit dem Bund Naturschutz, dem Umweltinstitut München und der Initiative Bürger gegen den Atomreaktor Garching haben wir heute ein Gutachten von Frau Dr. Cornelia Ziehm der Öffentlichkeit vorgestellt das sich mit der Genehmigungssituation des Garchinger Forschungsreaktors FRM II befasst.

Das Gutachten legt in einer sehr klaren Weise dar, dass die Umrüstungsverpflichtung auf niedrig angereichertes Uran aus der 3. Teilerrichtungsgenehmigung des Bayerischen Umweltministeriums eine zentrale Inhaltsbestimmung der Genehmigung war. Die Nichteinhaltung der Umrüstungsmaßgabe ist daher ein klarer Verstoß gegen die Genehmigung.

Auch haben wir durch das Gutachten von Frau Dr. Ziehm feststellen müssen, dass die Vereinbarung aus dem Jahr 2010 über eine Verlängerung der Umrüstungsfrist keinerlei Einfluss auf die juristische Bedeutung der 3. Teilerrichtungsgenehmigung hat. Vielmehr hätte die TU München rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2010 ein atomrechtliches Genehmigungsänderungsverfahren beantragen müssen, um eine Genehmigung für den Betrieb mit hochangereichertem Uran über den 31.12.2010 hinaus zu erlangen. Damit ist der Betrieb des FRM II seit 2011 formell illegal.

Es liegt nun an der bayerischen Aufsichtsbehörde, die Konsequenzen zu ziehen. Wenn die Staatsregierung der Meinung ist, dass die Maßgabe der Umrüstung objektiv unmöglich sei, ist die Genehmigung für nichtig zu erklären.

Sollte die Umrüstung auf einen Brennstoff mit einer Anreicherung von weniger als 50 % Uran 235 möglich sein, ist der Betrieb zu untersagen, bis die Umrüstung erfolgt ist.

Rückblickend sind wir sehr erstaunt über die Bayerische Staatsregierung und das Vorgehen in dieser wichtigen Angelegenheit in den vergangenen Jahren. Die anhaltende Bereitschaft den Betrieb mit dem hochangereicherten, atomwaffenfähigen Brennstoff in Garching zu tolerieren und dabei allerhand juristische und politische Winkelzüge zu veranstalten, halten wir für unverantwortlich. Hier liegt nicht nur ein klarer Verstoß gegen die Genehmigung vor, es ist auch die fortgesetzte Ignoranz gegenüber allen internationalen Bemühungen, die Verbreitung von hoch angereichertem Uran zu unterbinden.

Wir fordern Sie daher auf, umgehend und konsequent in Garching einzugreifen. Je nach Einschätzung der Sachlage durch Ihr Haus ist die Genehmigung entweder für nichtig zu erklären oder der Betrieb zu untersagen.

Wir appellieren an Sie, diese Entscheidung jetzt eigenständig zu treffen und nicht in Kauf zu nehmen, dass durch einen jahrelangen Rechtsweg die Entscheidung weiter verzögert wird und letztlich die ursprüngliche Absicht der Genehmigung konterkariert wird.

Mit freundlichen Grüßen